

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 18/5160 –

Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) Koblenz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5160** – vom 2. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Besuch eines Lehrgangs an der LFKA wurden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Organisationen im Landkreis Germersheim in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gestellt?
2. Wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und andere Organisationen aus dem Landkreis Germersheim haben jeweils an einem beantragten Lehrgang teilgenommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass Feuerwehrangehörige teils Jahre warten müssen, bis sie bei einem beantragten Lehrgang berücksichtigt werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass Freiwillige Feuerwehren Führungspositionen nicht besetzen können, weil mögliche Kandidaten bei einem dafür erforderlichen Lehrgang an der LFKA wiederholt nicht berücksichtigt werden?
5. Bietet die LFKA nach Ansicht der Landesregierung genügend Lehrgangsplätze für Feuerwehrangehörige an?
6. Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung daher Handlungsbedarf?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.01.2023
18/5289



Rheinland-Pfalz


MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Januar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
betr. „Ausbildung an der LFKA Koblenz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren“
- Drucksache 18/5160 -

Vorbemerkung:

Die Lehrgangsbearbeitungen der Freiwilligen Feuerwehren werden der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) durch die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes zugeleitet. Die Meldungen beinhalten auch die Bedarfe der Hilfsorganisationen, da diese ihren Bedarf über die jeweilige Stadt- bzw. Kreisverwaltung melden. Eine Differenzierung zwischen Meldungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen ist auch mithilfe der an der LFKA genutzten Lehrgangsverwaltungssoftware nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2021 wurden 324 und im Jahr 2022 310 Bedarfe aus dem Gebiet des Landkreises Germersheim gemeldet.



Zu Frage 2:

Insgesamt waren im Jahr 2021 59 und im Jahr 2022 69 Personen aus dem Gebiet des Landkreises Germersheim an den beantragten Lehrgängen teil.

Zu den Fragen 3 bis 7:

In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen die Lehrangebote trotz der vielfältig angebotenen Online-Lernformate nicht in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Des Weiteren wurde der Lehrgangsbetrieb im Jahr 2021 durch die Flutkatastrophe an der Ahr eingeschränkt.

Durch mehrere Maßnahmen wird eine Steigerung der Zuteilungsquote angestrebt. So sind im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzlichen 24 Stellen für die LFKA geschaffen worden, so dass mehr Lehrkräfte zu Verfügung stehen werden, die allerdings zunächst noch eingearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität für die Tätigkeit als Lehrkraft bei der LFKA erhöht. So ist eine schrittweisen Absenkung der Altersgrenze des feuerwehrtechnischen Diensts und damit eine Annäherung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Vorbereitung, so dass der Anreiz für Berufsfeuerwehrleute erhöht wird, als Lehrkraft bei der LFKA tätig zu sein. Damit können mehr erfahrene Berufsfeuerwehrleute mit besonderen Kenntnissen aus der Praxis geworben werden.

Daneben wurden in der LFKA mehrere zusätzliche Lehrsäle eingerichtet, um auch dem Platzbedarf für die verstärkte Lehrtätigkeit Rechnung zu tragen.

Die LFKA führt für die Besetzung der Lehrgangsplätze keine Warteliste. Vielmehr obliegt die Zuteilung der Lehrgangsplätze an konkrete Personen dem Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Um auch bei der Lehrgangszuteilung an die Aufgabenträger etwaige Fehlsteuerungen auszuschließen, wird seit dem Einberufungsverfahren für das Jahr 2023 ein neues



Verfahren angewandt. Eventuell vorhandene, sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlungen der kommunalen Aufgabenträger werden beseitigt.

Mit dem neuen Lehrgangplatzzuteilungsverfahren wird sichergestellt, dass in Führungsverantwortung gewählte Personen einen entsprechenden Lehrgang in der gesetzlich vorgegebenen Frist erhalten.


Michael Ebling